Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft,
135. Jg. (Jahresband), S. 215 - 242, Wien 1993

DIE ENTWICKLUNG UND ÜBERLAGERUNG VON TOURISMUS, ZWEITWOHNSITZEN UND NAHERHOLUNG IN EINEM STADTNAHEN ERHOLUNGSRAUM (TRUMER SEENGEBIET)

Christian SALLETMAIER, Salzburg*

mit 3 Abb., 2 Tab. und 2 Karten im Text

INHALT

1. Einleitung 215
2. Fremdenverkehr als System und als Lebenswelt – ein Rahmen für die Analyse 216
3. Kennzeichen und Strategien der touristischen Entwicklung im Trumer Seengebiet 218
4. Das Trumer Seengebiet als Zweitwohnsitzregion 222
5. Räumliche Konflikte durch Freizeitnutzung: Die Entwicklung am oberösterreichischen Mattseeufer 225
5.1. Entstehungsbedingungen und Entstehungsgeschichte 226
5.2. Administrative Eingriffe zur Veränderung der Nutzungsbedingungen – Reaktionen der Betroffenen 228
5.3. Die Folgen der Regulierungsmaßnahmen im Seeuferbereich 230
5.4. Erklärungsansätze: symbolische Ortsbezogenheit, Verteidigung der Lebenswelt, "Freizeit-Community" und Bürgerinitiative 234
6. Zusammenfassung 237
7. Literaturverzeichnis 239
8. Summary 241

1. EINLEITUNG

Schattenseiten und Konfliktbereiche des Fremdenverkehrs prägen immer öfter die öffentliche Diskussion. Stichworte wie "Verkehrsbelastung", "ökologische Verträglichkeit" und "kulturelle Verarmung" sollen dafür als Beispiele gelten. Viele der gegenwär-

* Mag. Dr. Christian Salletmaier, Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Landesplanung und Raumordnung, A-5020 Salzburg, Michael Pacherstraße 36

tig durch den Tourismus verursachten oder mitverursachten Probleme sind als Fragestellungen in die verschiedensten Forschungsarbeiten eingeflossen, und die Ergebnisse haben auch zu Reaktionen geführt. (Vgl. etwa die Diskussion um Zugangsbeschränkungen zu touristischen Infrastruktureinrichtungen, Schutzmaßnahmen wie Nationalparks oder die Beschäftigung mit touristischen Leitbildern.) Generell kann bemerkt werden, daß in allen Arbeiten zum Tourismus im Alpenraum der Massentourismus als steuernder Faktor für eine Vielzahl an Vorgängen – nicht nur touristischen – erkannt wurde; von LICHTENBERGER (1976) bis zu den Arbeiten von KRIPPENDORF (1987), um nur zwei Eckpunkte anzuführen.

Die Entwicklung im Trumer Seengebiet wird von diesen Vorgängen zwar mitgeprägt, aber in einem wesentlich geringeren Ausmaß als in vielen monostrukturierten Tourismusgebieten in den Alpen. Was aber im Untersuchungsgebiet aufgrund der geringen Tourismusintensität viel stärker zum Tragen kommt, sind die von allen Formen von Zweitwohnsitzen und Ausflugsverkehr geprägten Prozesse. Steuerndes Element der Entwicklung ist hierbei die nahe Stadt Salzburg. Von diesen Befunden ausgehend, versuchte ich in meiner Arbeit[1)] zu analysieren, welche Bedingungen die Entwicklung steuern, welche Auswirkungen sie haben und welche Steuerungsmechanismen zum Tragen kommen. Das war gar nicht so einfach, galt es doch, für diese Fragestellungen eine Betrachtungsebene zu finden, die sowohl Tourismus als auch Zweitwohnsitze und Naherholung einschließt und die Instrumente bereitstellt, die "Besonderheiten von Regionen im Rahmen ihrer industriegesellschaftlichen und staatlichen Allgemeinheit" (EISEL 1982, S. 137), erkennen zu lassen.

2. FREMDENVERKEHR ALS SYSTEM UND ALS LEBENSWELT – EIN RAHMEN FÜR DIE ANALYSE

Am Ausgangspunkt der Betrachtung von Fremdenverkehr stand eine Analyse der gegenwärtigen Formen und Erscheinungen und der Bedeutung von Fremdenverkehr und Freizeit. Es zeigt sich, daß die komplexen Beziehungen und Erscheinungen nur dann umfassend behandelt werden können, wenn neben den ökonomischen Bedingungen und Beziehungen auch die für den jeweiligen Teilnehmer bedeutenden alltagsweltlichen Erscheinungen als handlungsrelevant erkannt werden. Als Folie, auf der die Analyse ablief, dienten handlungstheoretische Überlegungen, die sich auf jenes Konzept, das HABERMAS (1988) in der Theorie des kommunikativen Handelns 1981 vorgelegt hat, beziehen. Lebenswelt umfaßt dabei die Bereiche des Privaten und der Öffentlichkeit, in denen der gesellschaftliche Austausch – die kulturellen und persönlichen Beziehungen – kommunikativ, d.h. nach bestimmten Grundsätzen der sprachlichen Verständigung, geregelt wird. HABERMAS bezeichnet im Gegensatz dazu die Bereiche, in denen Kommunikation über Geld und Macht als Medien abläuft, als System. Die Grenze zwischen System und Lebenswelt zieht er "zwischen den Subsystemen der Wirtschaft und der bürokratischen Staatsverwaltung einerseits, der (von Familie, Nachbarschaft, freien Assoziationen getragenen) privaten Lebenssphären sowie der Öffentlichkeit (der Privatleute und der Staatsbürger) andererseits" (ebd., Band 2, S. 458).

Für den Fremdenverkehr kann nun festgestellt werden, daß er von seiner Funktion her die Aufgabe hat, die wesentlichen sozialen, kulturellen, psychischen und physischen Schäden der industriegesellschaftlichen Arbeits- und Lebensbedingungen abzufedern. Damit soll nicht gesagt sein, daß menschliches Handeln in diesem Bereich autonom ist, den handelnden Individuen bleibt hier aber eine Wahlmöglichkeit, ihre Handlungsbedürfnisse umzusetzen, während dort, wo dieser Handlungsspielraum nicht mehr gegeben ist, Fremdenverkehr seine Funktionen nicht mehr erfüllen kann.

Ich bezeichne diesen Teilbereich des Fremdenverkehrs mangels eines geeigneteren Begriffsapparates als Tourismus, jenen Bereich, der den ökonomischen und bürokratischen Einfluß noch weniger zu spüren bekommt, als Fremdenverkehr, der Naherholung und Zweitwohnsitze einschließt.

Sehr verkürzt argumentiert und auf die räumliche-geographische Ebene übertragen, wird dabei sowohl die Lebensweltperspektive als auch die systemerhaltende und systemintegrative Perspektive berücksichtigt – und das kann heißen (vgl. Abb. 1): Raum ist das Produkt der unterschiedlichen Ansprüche von Gruppen und Individuen und umgekehrt – in Abbildung 1 bezogen auf den Fremdenverkehr – äußerst komplexen Ansprüchen ausgeliefert.

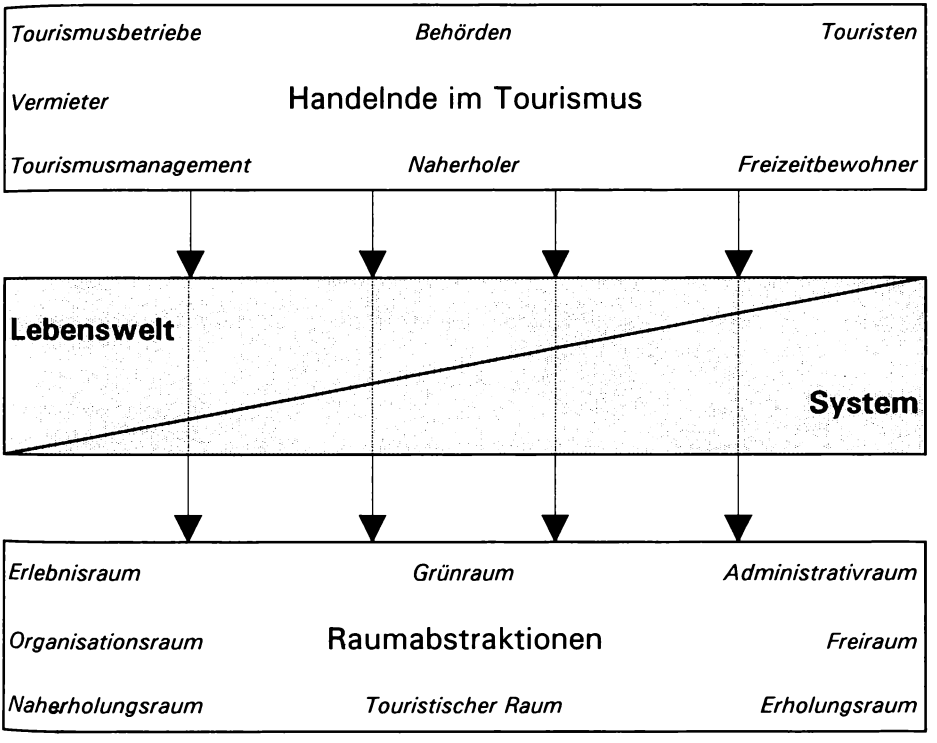

Abb. 1: Fremdenverkehr und raumbezogenes Handeln

3. KENNZEICHEN UND STRATEGIEN DER TOURISTISCHEN ENTWICKLUNG IM TRUMER SEENGEBIET

Im Folgenden sind die Kennzeichen der touristischen Entwicklung des Trumer Seengebietes kurz charakterisiert. Dabei zeigt sich, daß durch die Oberfläche der Betrachtung der touristischen Entwicklung viele Bereiche durchscheinen, die sich nicht nach ökonomisch-rationalen Kriterien erklären lassen und die im Bereich lebensweltlicher Handlungsmotivationen angesiedelt sind.

Die Bezeichnung Trumer Seengebiet löst möglicherweise die Assoziation einer regionalen Einheit aus; ich verstehe darunter die sieben Anrainergemeinden von Obertrumersee, Mattsee (Niedertrumersee) und Grabensee. Sie erhalten nur durch die Wasserfläche eine semantische Verbindung. Was den Fremdenverkehr betrifft, handelt es sich um ein Gebiet mit höchst unterschiedlicher Struktur. Die Fixierung auf die tourismusintensiven Gemeinden Mattsee, Obertrum am See und Seeham hätte allerdings einen Teil der Problematik aus der Untersuchung ausgeschlossen. Die Wahl der administrativen Abgrenzung war bei der Notwendigkeit der Analyse statistischer Daten die einzig zielführende. Daß die Grenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg durch das Untersuchungsgebiet verläuft, erschwerte zwar manche Erhebungen, die Landesgrenze und auch Gemeindegrenzen führen aber bei der Analyse vieler Prozesse zu neuen Erkenntnissen.

Die Orte Mattsee und Seeham zählten bereits Ende des vorigen Jahrhunderts zur Sommerfrischeperipherie Wiens. Die Erschließung für den Ausflugsverkehr von der Stadt Salzburg aus erfolgte in der Zwischenkriegszeit durch die Errichtung einer Autobuslinie zwischen dem Seengebiet und der Stadt Salzburg; gleichzeitig wurden die Strandbäder ausgebaut. Ab 1955 erfolgte dann bis Mitte der siebziger Jahre eine Phase zweistelliger Zuwachsraten und zu den bekannten Orten Mattsee und Seeham gesellte sich Obertrum, während die oberösterreichischen Anrainergemeinden nur einen äußerst bescheidenen Beitrag zum Tourismus leisteten und leisten. (1990 waren es 8,65 % der Übernachtungen.) Alle drei hier betrachteten Orte bauten weiter auf die traditionellen Eckpfeiler des Angebotes auf: Erholungstourismus mit dem Schwerpunkt "wasserbezogene Aktivitäten" im Sommer, Nähe zur Festspielstadt Salzburg (wobei aber für das tatsächlich finanzkräftige Festspielpublikum Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe in Qualität und Quantität nicht verfügbar waren), Wander- und Ausflugstourismus.

Während die Werbe- und Vermarktungsstrategie – falls man von einer solchen überhaupt sprechen kann – auf traditionellen Tourismusarten beruhte und ein relativ hoher Anteil an Stammgästen für eine gewisse Kontinuität sorgte, begann eine Entwicklung Fuß zu fassen, die eine Veränderung der Nachfragedynamik bewirkte und zu einer Strukturkrise führte. Aus dieser Entwicklung lassen sich einige wesentliche Hinweise auf die heutige Problematik erklären. Ihre Kennzeichen sind in den folgenden Punkten thesenartig zusammengefaßt.

Die touristische Entwicklung folgte nicht ausschließlich wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, sondern wurde durch den Wachstumsmarkt Massentourismus in nur mangelhaft vorbereitete Orte, deren Fremdenverkehrsverständnis von der Sommerfrischetradition geprägt war, hineingetragen. Der heutige Tourismus kämpft mit diesen "Altlasten". Geringe Professionalität (wobei überhaupt gefragt werden muß, ob man Professionalität einfordern kann, wenn Tourismus nur als saisonaler Nebenerwerb betrieben wird), veraltete und mangelhafte infrastrukturelle Ausstattung und Versäumnisse in der Erhaltung der naturräumlichen Voraussetzungen sind kennzeichnend für die touristische Situation.

Die ökonomischen Steuerungsbedingungen werden ja durch die Einsaisonalität, also durch geringe Wertschöpfung, vorgegeben. ZIMMERMANN (1988, S. 6 f.) hat einen ganzen Katalog von Problemen österreichischer Seenregionen aufgestellt, sie sind im wesentlichen durch den Teufelskreis sinkende Nachfrage – mangelnde Investitionsmittel – schlechte Ausstattung und Veralterung des Angebotes – weiterer Rückgang der Nachfrage charakterisiert. Der Rückgang der Aufenthaltsdauer verlangte nach immer mehr Gästen, um die Zahl der Nächtigungen halten zu können; damit verbunden sind aber erhöhte qualitative und logistische Anforderungen, nicht nur, aber auch der einzelnen Vermieter. Die wachsende Ökonomisierung des Tourismus traf damit genau jenes Segment, die Privatzimmervermieter, am stärksten, dessen Handeln nicht nach Rentabilitätskriterien (vgl. FEILMAYR 1984, S. 42-48), erklärt werden kann, sondern kulturelle, soziale und individuelle Dispositionen mitzuberücksichtigen hat (vgl. dazu HAHN 1988, SCHRUTKA-RECHTENSTAMM 1988).

Was als Auflösung von "group and grid" (vgl. URRY 1990, S. 91 f.) zur Auflösung des sommerfrischeähnlichen Tourismus führte, verhindert auf der Beherbergerseite die Neuaufnahme von Formen der Vermietung, die, wie die Privatzimmervermietung, auf traditionellen sozialen Bindungen aufgebaut ist. Jene Unterkunftsform, die den Massentourismus eigentlich erst ermöglicht, zumindest aber mitgetragen hat – und das scheint nicht nur für das Untersuchungsgebiet zu gelten –, ohne selber seinen immanenten Gesetzmäßigkeiten zu folgen, ist auf bestem Wege, in seine Dynamik gerissen zu werden und dabei zu verschwinden (vgl. Abb. 2).

Die, auch im demographischen Sinn des Wortes alten Vermieter verschwinden, neue Anbieter sind aufgrund der bestehenden strukturellen Schwächen (Einsaisonalität) und aufgrund mangelnder Kapitalausstattung kaum mehr zu finden. Dort, wo sich aufgrund personeller Ausstattung Möglichkeiten ergeben, etwa bei Urlaub am Bauernhof, muß noch die mangelnde Angebotsattraktivität ins Treffen geführt werden – Grünlandwirtschaften im Alpenvorland bieten keine besonderen Attraktionen für den wachsenden Tourismusmarkt.

Steuerungsinstitution der gegenwärtigen Restrukturierungsversuche ist eine privatrechtliche Gesellschaft (Trumer Seen Tourismus Gesellschaft), die als Zusammenschluß der Tourismusverbände Mattsee, Obertrum und Seeham entstanden ist. Diese

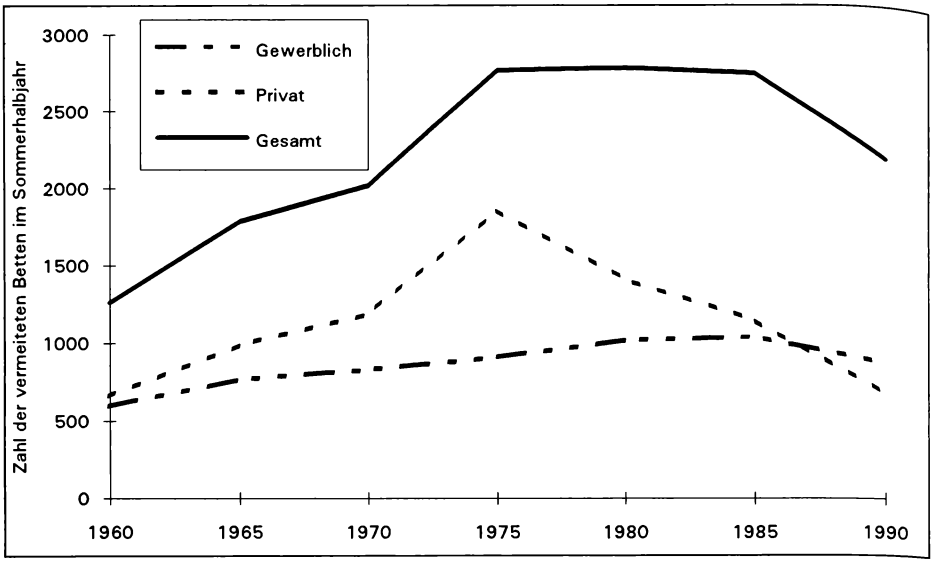

Abb. 2: Entwicklung der Gästebetten nach Betriebsarten – Mattsee, Obertrum, Seeham 1960-1990. (Quelle: ÖSTAT: Der Fremdenverkehr in Österreich im Jahre ... Wien. Grafik: SALLETMAIER)

Konstruktion wurde durch eine Änderung des Salzburger Fremdenverkehrsgesetzes Mitte der achtziger Jahre ermöglicht, mit der eine organisatorische Straffung und Professionalisierung des Tourismus bezweckt wurde. Die Trumer Seen Tourismus Gesellschaft ist Mittler, Organisator und Beschleuniger von Rationalisierungsprozessen und Vorläufer, Anbahner und Indikator von Tendenzen, deren Realisierung erst ansatzweise zu bemerken ist.

Durch Beratung, Kontrolle, Normierung und Standardisierung soll die Durchsetzung von Effizienzkriterien im Einflußbereich der Organisation erreicht werden. Reiseveranstalter etwa nehmen Beherbergungsbetriebe nur dann in ihre Kataloge auf, wenn ein gewisser Mindeststandard garantiert wird. Man kann also das fehlende Angebotssegment "Hotel" durch Normierung des Angebotes in den anderen Unterkunftsarten kurzfristig kompensieren. Die fehlende Angebotssegmentierung wird durch Etikettierung (die Region wird als Trumer Seenland vermarktet) und Aufladung mit Codes, die der postmodernen Ästhetik entsprechen, wettgemacht.

Es sind bestimmte Aspekte der Zielregion, die touristengerecht aufbereitet werden müssen. Wie URRY (1990, S 11 f.) zeigt, betreffen diese Aspekte alle das Außergewöhnliche, Besondere, Unverwechselbare und Ungewöhnliche. Und wenn diese Aspekte nicht zu finden sind, dann werden sie einfach gemacht. Die "Landschaft", früher der wesentliche Aspekt, wird nun zum Hintergrund, der touristische Raum wird durch Themen aufgespannt (hier "Seenland" vgl. aber auch "Thermenland", "Schlösserland",

etc., "Disneyland"); die regionalen Ressourcen sind nur mehr durch ihren touristischen Nutzen interessant. "Griffige" Bezeichnungen erleichtern den Touristen die Identifikation, machen das Gebiet leichter zugänglich; das Erlebnis wird vorstrukturiert, die "Authentizität" wird photogen aufbereitet. MACCANNELL (1976, S. 13 ff) argumentiert, daß die Differenzierung der modernen[2)] Welt genau die Struktur von Touristenattraktionen hat: Elemente, die aus ihrem Zusammenhang gerissen, vom gewöhnlichen Kontext abgetrennt und in eine neue, ebenfalls kontextentstellte Umgebung gesetzt werden. Die Moderne bricht Klassen- und Gruppengrenzen auf und reißt die Menschen aus ihren Sozialbeziehungen – als Touristen bauen sie sich aus beliebigen Fragmenten eine neue soziale Identität, ein neues soziales Erbe. Entscheidende Voraussetzung scheint aber zu sein, daß den Touristen diese Möglichkeiten als erstrebenswert dargestellt werden, daß die Codierung von den Adressaten auch verstanden wird. Tabelle 1 versucht, diese Vorgänge für die Errichtung touristischer Sehenswürdigkeiten systematisch zu ordnen.

Die Auswirkungen und Folgen der zielgerichteten Durchsetzung von ökonomischen Interessen haben weitreichende Konsequenzen. Der "Raum", wie ihn die Tourismusorganisation zu gestalten versucht, hat wenig mit dem "Erholungsraum", wie ihn etwa die Salzburger als "Naherholungsraum" kennen, oder mit dem "Zweitwohnsitz", zu tun. Die angedeuteten Beispiele zeigen, daß die touristische Raumabstraktion vom Interesse der Handelnden abhängig ist.

Stufe	**Erklärung**	**Beispiel aus dem Trumer Seegebiet**
1	Benennung	*"Trumer Seenland"* als neuer Begriff
2	Umrahmung und Erhöhung	*"Natur und Kultur"* als Slogan; *"Eingangszeichen"* als Kennzeichnung der Raumansprüche
3	Bewahrung	*Aussperren von Tagestouristen* durch verschiedene infrastrukturelle und ordnungspolitische Maßnahmen
4	Mechanische Reproduktion	*künstlerisch gestaltete Postkarten* mit Motiven aus der Region; (photo)graphisch anspruchsvolle Prospekte und Werbematerialien
5	Soziale Reproduktion	?

Tabelle 1: Stufen der Sakralisierung touristischer Sehenswürdigkeiten (nach MACCANNELL 1976, S. 43 ff)

4. DAS TRUMER SEENGEBIET ALS ZWEITWOHNSITZREGION

Das Trumer Seengebiet ist aber eben nicht nur touristisches Zielgebiet, es ist auch eine Region intensiver Nutzung durch Zweitbewohner und Naherholungssuchende. Eine Erhebung ergibt ca. 2.000 Zweitwohnsitze und etwa 600 Seeuferparzellen als fixe, regelmäßig aufgesuchte Ziele und Standorte von Naherholern.

Die Erklärungsansätze zur Errichtung von Zweitwohnsitzen reichen von der Realisierung des Wunsches nach privaten Grünflächen über die Kompensation der Entfremdung durch Arbeit bis zur lebenszyklusabhängigen Änderung des Wohnstandortes (vgl. LICHTENBERGER 1986, S. 257 f.).

Die Änderung der "Lebensräume" ist nur eine oberflächliche. Auch mit einer Verlagerung (dauernd oder temporär) bleiben die "alten" Abhängigkeiten weiter bestehen: entfremdete Arbeitsbedingungen und alle sonstigen Zwänge der nach ökonomischen und technischen Rationalitätskriterien funktionierenden Gesellschaft. Ja, die Zwänge, denen man sich durch die Flucht oder Vertreibung aus der Stadt neu ausgesetzt sieht, nehmen zu. Der Zwang zum Wechsel Wohnort – Arbeitsort, die Verkehrsprobleme, die mangelnde Integration in die ländlichen Wohngemeinden, die zu regelrechten Segregationserscheinungen Einheimische – Zuwanderer führt.

Anders als im Tourismus, wo auch die angebliche Erfüllung der Freizeitbedürfnisse den Bedingungen der Kapitalverwertung untergeordnet ist, folgt die Verwirklichung der Aufspaltung der Wohnstandorte den Zwängen des wirtschaftlichen Systems auf eine andere Art. Nicht die kurzfristige, scheinbare Befriedigung touristischer "Bedürfnisse", auch nicht allein die "Suche nach besseren Lebensbedingungen", sondern die langfristige Absicherung von Lebensbedingungen und Lebensstilen gegen die "Risiken" der Industriegesellschaft (vgl. dazu BECK 1986, HRADIL 1987) steht im Mittelpunkt der Handlungsursachen.

Eine Befragung der Zweitwohnsitznutzer der Region konnte erste Aufschlüsse über die Errichtungsmotive von Zweitwohnsitzen geben.[3)] Die Befragung ging von der Annahme aus, daß die Zweitwohnsitze in wesentlich stärkerem Maß individuelle Handlungsmöglichkeiten bieten als standardisierte touristische Programme. Die Resultate verweisen aber auch auf die Handlungsconstraints, denen die Beteiligten unterliegen.

Es sind sozio-ökonomische und sozio-demographische Determinanten, die die Wahl der Zweitwohnsitze beeinflussen. Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse einer Analyse der in der Befragung erhobenen sozioökonomischen und soziodemographischen Variablen. Die Nutzer der Dauercampingplätze und Hüttendörfer unterscheiden sich in den meisten der überprüften sozio-ökonomischen und sozio-demographischen Kennzeichen signifikant von den Nutzern der übrigen Zweitwohnsitze. Dies sind Alter, Stellung im Beruf, höchste Schulbildung, Haushaltsnettoeinkommen, Ausstattung des Hauptwohnsitzes, aber auch die Entfernung zum Hauptwohnsitz (vgl. Tabelle 2). BAUMHACKL

Variable	A	B	C	D	E	F	G	H
n	*230*	*328*	*280*	*330*	*296*	*313*	*337*	*301*
Mittlerer Rang bei Zweitwohnsitz-Art								
Dauercamping	99,2	101,5	114,8	129,2	124,7	134,3	154,9	134,3
Hüttendorf	129,8	153,4	145,2	167,2	146,2	169,8	142,6	120,4
Grundbes. ohne ÜN	112,7	162,6	109,4	160,2	158,3	167,3	152,7	144,2
Grundbes. mit ÜN	130,1	204,8	165,7	193,0	164,2	172,6	182,3	172,5
Mietobjekte	119,3	220,4	168,9	181,2	155,0	158,4	203,9	164,3
$H_{corr}(x^2)$	*10,58* *	*82,97* ***	*28,67* ***	*27,13* ***	*15,18* **	*12,71* *	*17,43* **	*18,72* ***

Quelle: Befragung 1990

A Stellung im Beruf
B Höchste Schulbildung
C Haushaltsnettoeinkommen
D Alter
E Größe des Hauptwohnsitzes
F Ausstattung des Hauptwohnsitzes
G Entfernung Zweitwohnsitz – Hauptwohnsitz
H Zentralitätsgrad der Hauptwohnsitzgemeinde

* 95,0 %
** 99,0 %
*** 99,9 %

Tabelle 2: Zweitwohnsitzformen hinsichtlich ihrer Unterschiede nach ausgewählten Variablen – Rangvarianzanalyse (Kruskal-Wallis 1-way ANOVA)[4)]

(1989, S. 208) macht darauf aufmerksam, daß durch die verstärkte Beteiligung mittlerer und unterer Schichten die Nachfrage nach Dauercamping und Schrebergartensiedlungen (die Zweitwohnungsformen der "kleinen Leute") steigt. Die soziale Schichtung gilt als eine wesentliche Determinante des Zweitwohnungserwerbs und der Beteiligung an der Naherholung. Nach der Herkunftsregion dominieren Zweitwohnsitznutzer aus der Stadt Salzburg und ihrem Umland.

Die Handlungsbedingungen werden von den Errichtungsgründen und der Standortwahl nachgezeichnet. Die Fragen dazu gingen von der Überlegung aus, daß die Region Naherholungsgebiet der Salzburger und Fremdenverkehrsraum ist und auch am Rand der städtischen Entwicklung Salzburgs liegt. Die Errichtungsfaktoren heben die Bedeutung der natürlichen Ausstattung (Seen) und der Nähe zum Hauptwohnsitz hervor (vgl. Abb. 3). Besonders ausgeprägt ist dieser Faktor bei den Campingplatznutzern. Wichtig ist auch der Faktor "Wohnsitzverbesserung". Die Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen der Region tragen nur einen geringen Teil zur Erklärung der Errichtungsgründe bei. Ihre Bedeutung ist eher indirekt – sie können den Bekanntheitsradius der Region erweitern.

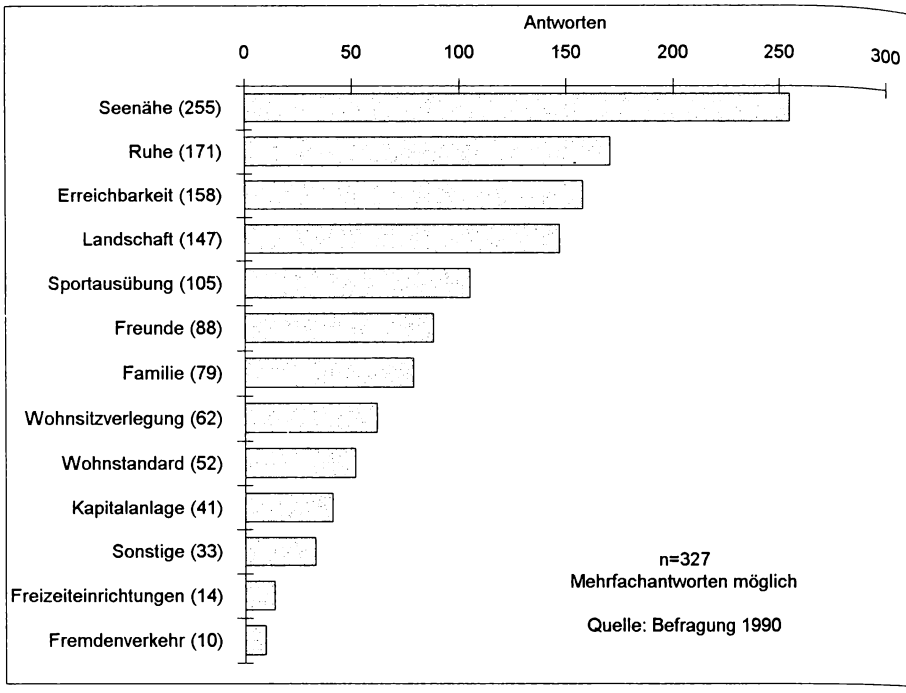

Abb. 3: Gründe für die Errichtung eines Freizeitwohnsitzes

Es gibt unterschiedliche Muster der Nutzung der Zweitwohnsitze. Die Entfernung wird erst ab einer PKW-Fahrzeit von 180 Minuten handlungswirksam. Viel stärker unterscheiden sich die Nutzer nach der Art des Zweitwohnsitzes, sowohl bei der jährlichen Aufenthaltsdauer als auch besonders bei der wöchentlichen Anwesenheit: Die Campingeinrichtungen und Hüttendörfer sind überwiegend im Sommer am Wochenende belegt.

Die Freizeitaktivitäten der Befragten haben folgende Eigenheiten: Wasserbezogene Tätigkeiten, Wandern und Geselligkeit stehen im Mittelpunkt der Aufenthalte. Das Aktivitätsverhalten entspricht dem am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze bieten keinen Ersatz für Urlaubsreisen.

Die Auswirkungen der Zweitwohnsitze auf die Wirtschaft, gemessen an der Höhe der Ausgaben, differieren zwischen den Nutzergruppen stark. Nur Gastronomie und Einzelhandelsbetriebe können davon profitieren. Regional gesehen dürften Mattsee und Seeham aufgrund ihrer Ausstattung bevorzugt sein.

Eine hohe Standortzufriedenheit (nur 6 % der Befragten planen einen Wechsel des Zweitwohnsitzortes) hängt sicher auch mit den sozialen Kontakten am Zweitwohnsitzort zusammen. Charakteristisch dafür ist, daß sich innerhalb der konzentrierten Formen Camping und Hüttendorf kaum Außenkontakte entwickeln. Bei den übrigen

Wohnsitzformen sind zumindest Ansätze zu einer Integration in die Ortsbevölkerung gegeben.

Die Art des Zweitwohnsitzes kann also auch unter diesen Aspekten etwas über seine Funktion aussagen, allerdings nur in der Form, daß man sagen kann, es ist ein "Wochenendwohnsitz", aber was heißt das schon in bezug auf die soziale oder kulturelle Funktion dieser Wohnsitze?

Wenn man der Argumentation folgt, daß kurzzeitige Aufenthalte, also etwa an Wochenenden, nicht nur eine regenerative, suspensive oder kompensatorische Funktion haben, sondern auch zur Stabilisierung, Verbesserung oder Begründung sozialer Beziehungen beitragen (vgl. RINDERSPACHER 1987), dann könnten diese Wochenendaufenthalte auch eine qualitative, nicht nur eine quantitative Komponente haben und es könnte damit eine Funktionalität dieser Zweitwohnsitze begründet werden. Ausgangspunkt muß ein Konzept von Freizeit sein, das dem von der Freizeitindustrie vermittelten Bild vom spielenden Menschen widerspricht.[5] GIEGLER (1982, S. 221) bemerkt, daß primäre Sozialbeziehungen (Familie, Verwandte, Bekannte) besonders hoch eingeschätzt werden; er erklärt damit die Teilnahme am Vereinsleben. Für die vorliegende Untersuchung kann so die ungebrochene Beliebtheit der Zweitwohnsitze auf Konzentrationsflächen (Campingplätze, Hüttendörfer) teilweise erklärt werden. Sie wären dann nicht nur Ausdruck einer durch ökonomische Restriktionen entstandenen Zweitwohnsitzform, sondern auch Möglichkeiten, private Sozialbeziehungen zu pflegen oder überhaupt erst herzustellen.

Wir sehen also: Während im Tourismus versucht wird, die "alten" Strukturen zu überwinden und den "touristischen Raum" unter Kontrolle zu bringen, um ihn als Produkt den Erholungssuchenden anbieten zu können, hat "Erholung" für Zweitwohnsitznutzer eine andere Bedeutung, und die "Aneignung" des Raumes erfolgt nicht über die Mittel des Marktes, sondern zumindest teilweise in völlig anderen Formen und mit anderen Mitteln. Das kann aber durch eine schriftliche Befragung nicht geklärt werden, sie kann nur erste Befunde liefern.

5. RÄUMLICHE KONFLIKTE DURCH FREIZEITNUTZUNG: DIE ENTWICKLUNG AM OBERÖSTERREICHISCHEN MATTSEEUFER

Erfolgversprechend für die Aufdeckung der angesprochenen lebensweltlichen Beziehungsgeflechte an Zweitwohnsitzen schien die Analyse eines Konfliktes, in dem es vordergründig um Gegensätze zwischen der Nutzung von Seeufern für Erholungszwecke und den geltend gemachten Raumordnungs- und Naturschutzinteressen ging und geht. Es geht darum, wie und durch welche Koalitionen und Gegnerschaften die "Aneignung" und Absicherung des Erholungsraumes durch die Betroffenen erfolgt.

Das Nordufer des Niedertrumersees (Mattsee) ist durch eine äußerst intensive Erholungsnutzung gekennzeichnet. Die Dichte der Nutzung ist hier so groß wie sonst

nirgends im gesamten Trumer Seengebiet: In Zahlen stellte sich die Situation 1991 folgendermaßen dar: ca. 300 als Badeplätze genutzte Mietparzellen (im überwiegenden Teil 150-300 m²); etwa 230 Hütten, Umkleidekabinen oder ähnliche, fix errichtete Bauten, davon ca. 190 in vier sogenannten Konzentrationsflächen, ein Campingplatz mit knapp 200 Stellplätzen, der überwiegende Teil davon für Dauercamper und eine Strandbadeanlage für eine maximale Nutzungsfrequenz von 3.000 Personen charakterisieren die sehr kleinflächig verklammerten freizeitbezogenen Nutzungsansprüche an dieses Gebiet (vgl. Karte 1).

Die folgenden Überlegungen versuchen zu analysieren, wie es zu dieser massiven Ansammlung von erholungsgenutzten Flächen gekommen ist. Es soll gezeigt werden, daß die hier betrachteten Zweitwohnsitze und Freizeitstandorte auch Ausdruck einer Raumaneignung sind, die sich den ökonomischen Ansprüchen und den administrativen Beschränkungen der Raumnutzung zu entziehen versucht. Die subjektiven Handlungsbedingungen werden einbezogen, und auf die kleinräumig feststellbaren Handlungsfolgen wird hingewiesen. Vorausgeschickt aber muß werden, daß natürlich diejenigen Handlungsconstraints, die charakteristisch für die Verteilung der Lebenschancen sind, auch hier wirksam werden.

5.1. Entstehungsbedingungen und Entstehungsgeschichte

Verfolgt man die Situation am oberösterreichischen Ufer des Mattsees 15 Jahre zurück, so stößt man auf eine hohe Anzahl von Badehütten (ca. 280), Umkleidekabinen und ähnliche Bauten, die auf den kleinen Mietgrundstücken errichtet waren. Seit den fünfziger Jahren hatten, durch die erhöhte Mobilität und die zunehmende Verstädterung einerseits, aus sozialpsychologischen Gründen (Prestige) andererseits, Erholungssuchende begonnen, von den örtlichen Landwirten kleine Grundstücke der am Seeufer gelegenen Parzellen zu mieten.

Neben den Möglichkeiten der Anmietung von Parzellen bestand am Ostufer des Mattsees ein Strandbad der Gemeinde Lochen; durch das teilweise versumpfte, schilfbestandene Ufer war ein beliebiger Zugang zum See eben nur über landwirtschaftliche Grundstücke möglich. Keimzellen der Aufparzellierung waren die wenigen frei zugänglichen Stellen, etwa in Niedertrum, nordwestlich von Gebertsham oder bei Stein, wo der Schilfgürtel und die Verlandungszonen nur schmal waren bzw. private "Badeanstalten" bestanden.

Der Nachfragedruck wurde durch die Bereitschaft der Bauern, die durch Rationalisierung und Mechanisierung vollständig aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallenden Flächen bzw. die unnutzbaren Steiluferbereiche zu vermieten, aufgefangen: Die Grundrente aus der Vermietung war um ein Vielfaches höher als aus der agrarischen Nutzung; ja, häufig konnten Flächen durch die Vermietung an Erholungssuchende erstmals ökonomischen Nutzen für die Besitzer erbringen.

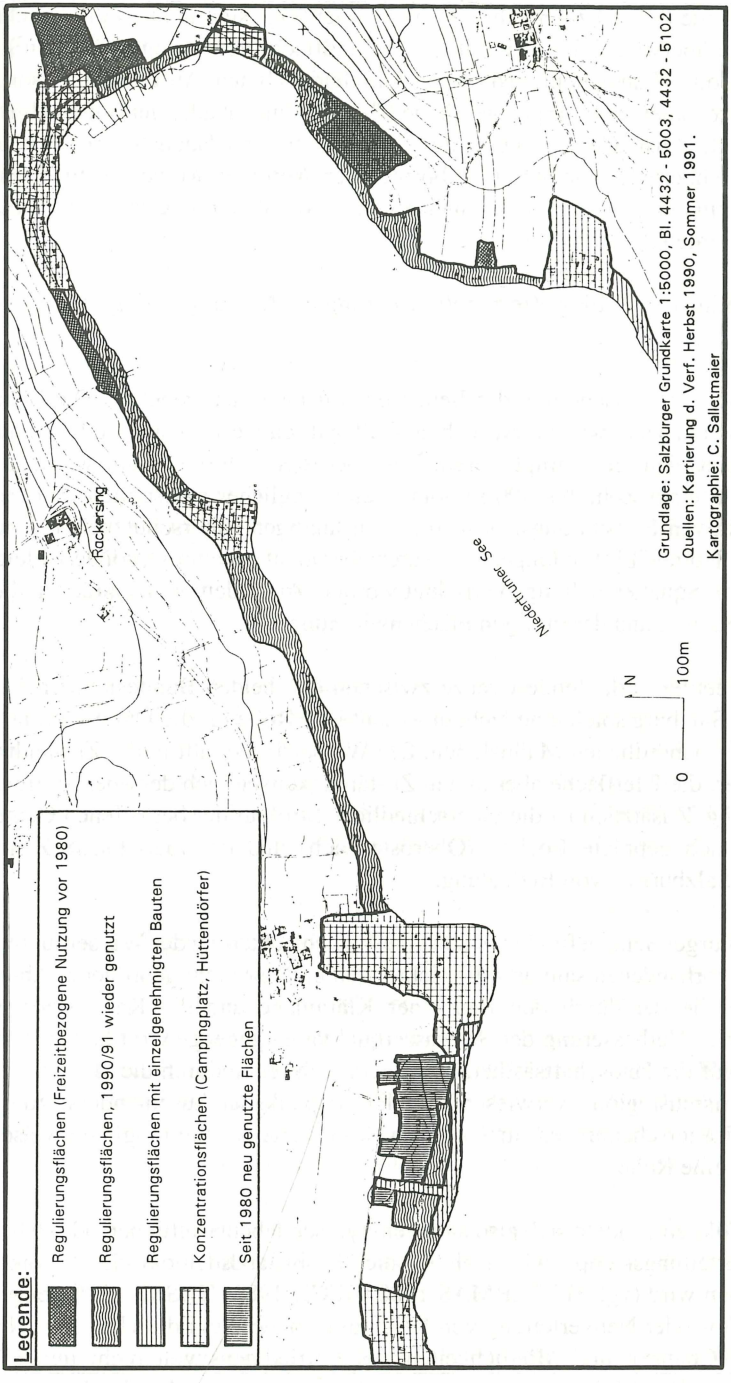

Karte 1: Räumliche Ordnung der freizeitgenutzten Fläche am oberösterreichischen Mattseeufer

Bis zum Ende der siebziger Jahre stieg die Nachfrage steil an, und die Errichtung der Hütten (im überwiegenden Teil mit einer Grundfläche von weniger als 10 m^2) in Holzbauweise, ohne Fundament, gedacht als Umkleidekabinen, Aufbewahrungsort für Liegestühle etc., aber auch für gelegentliche Übernachtungen adaptierfähig, nahm nicht zu übersehende Ausmaße an. Diese, durch Mitläufer- und Nachahmereffekte und ausschließlich über nichtkommerzielle Formen der Werbung (Mundpropaganda) in Gang gehaltene und aufgeschaukelte Dynamik erregte Kritik und ließ schließlich die zuständigen Behörden aktiv werden.

5.2. Administrative Eingriffe zur Veränderung der Nutzungsbedingungen – Reaktionen der Betroffenen

Der Grund zum Einschreiten der Behörden war mehrfach gegeben: Die Bebauungen waren (bis auf ganz wenige Ausnahmen) illegal, da sie im Natur- oder Landschaftsschutzgebiet nicht genehmigt waren. Das oberösterreichische Naturschutzgesetz legt fest, daß in einer Zone bis 500 m vom Seeufer jeglicher menschliche Eingriff durch einen positiven Feststellungsbescheid der zuständigen Naturschutzbehörde zu genehmigen ist. Hütten, Einfriedungen etc. waren aber nicht genehmigt, sondern gleichsam in der Art von Squattersiedlungen errichtet worden. Außerdem widersprachen die Hütten der Bauordnung und der gültigen Flächenwidmung.

Die am Seeufer verlaufende Grenze zwischen den beiden Bundesländern Oberösterreich und Salzburg spielt eine nicht unwesentliche Rolle für die Durchführung und den Ablauf der behördlichen Maßnahmen. Die Wasserfläche fällt in die Zuständigkeit der Salzburger, die Uferfläche aber in den Zuständigkeitsbereich der oberösterreichischen Verwaltung. Zusätzlich ist die unterschiedliche Struktur der betroffenen Gemeinden – das agrarisch geprägte Lochen (Oberösterreich) und der touristische Zentrale Ort Mattsee (Salzburg) – von Bedeutung.

Von Salzburger Seite befürchtete man eine Verschlechterung der Wasserqualität wegen der nicht vorhandenen sanitären Einrichtungen und der nicht geordneten Abwasserbeseitigung, die der durch den Bau einer Kläranlage und die Kanalisierung gerade beginnenden Verbesserung der Seewasserqualität entgegengewirkt hätten. Schließlich sei noch auf die landschaftsästhetische Beeinträchtigung durch die Hütten – gerade in einer Tourismusregion – verwiesen. Daß der Zeitpunkt der Auseinandersetzung mit den ersten Krisenerscheinungen im Tourismus korrelierte, spielte möglicherweise für ihre Intensität eine Rolle.

Der Konflikt entzündete sich also an einem typisch lebensweltlichen oder lebensräumlichen Verteilungskampf, wie er als für die "Wohlstandsdemokratie" charakteristisch beschrieben wird (vgl. HABERMAS 1988, BECK 1986, HASSE 1986); es geht nicht um die Um- oder Neuverteilung von Reichtum, sondern um die Um- oder Neuverteilung von Chancen und Möglichkeiten des Befriedigens von nicht durch Konsum abdeckbaren Bedürfnissen, es geht um die "neuen" sozialen Ungleichheiten, die sich

nicht mehr ausschließlich in den Schicht- und Klassendeterminanten niederschlagen, sondern etwa auch den Freizeitbereich umfassen (vgl. HRADIL 1987, S. 13 ff). Versteht man nämlich diese Form der Erholung und Regeneration (vorwiegend am Wochenende und am Feierabend) als Teil lebensweltlicher Beziehungen, als noch weitgehend von den Funktionen des Marktes unberührte Freizeit, dann kann das reglementierende Interesse der Verwaltung als typisch für das Eindringen des wirtschaftlichen oder administrativen Teilsystems in einen lebensweltlichen Kontext aufgefaßt werden. Damit ist aber diese Entwicklung auch ein Beispiel dafür, wie die lebensweltlichen Strukturen der Freizeit nicht nur von den systemhaften Mechanismen der Ökonomie in zunehmendem Maße durchdrungen werden, sondern auch von Seiten der Behörden, Politik etc. immer weiter unter Druck geraten. (Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Politik und Planung vgl. in diesem Zusammenhang HABERMAS 1988, Band 2, S. 481 ff).

Selbstverständlich ist dieser "Konflikt um Erholungsflächen und Erholungsraum" nicht unter dem lokalen Aspekt der Trumer Seen oder gar dessen oberösterreichischem Ufer zu sehen, sondern in einem generellen und erweiterten Kontext der Freizeitpolitik. Nur wenn man die subjektiven Handlungsgründe der Nutzer der Flächen einzubeziehen versucht, lassen sich bestimmte weitere Vorgänge verstehen. Wenn man die Betrachtungsweise allein auf die "Flächen" und "Räume" lenkt, die "Nutzer" aber ausklammert oder auf rational kalkulierbare Faktoren verkürzt, beraubt man sich eines wesentlichen erkenntnisfördernden Aspektes. Nur unter diesen Prämissen ist die Tatsache nicht als Ironie aufzufassen, daß die behördlichen Aktionen unter dem Aspekt der Erhaltung von Freiraum- und Erholungsflächen durchgeführt wurden und werden. In diesen Beispielen scheint ein Konzept von Naturschutz durch, das Natur primär unter biologischen Aspekten betrachtet und den Eingriff des Menschen prinzipiell störend findet. (Vgl. zur Diskussion um unterschiedliche Naturschutzkonzepte BÄTZING 1992.)

Die Reaktionen der Betroffenen konvergierten mit den üblichen Reaktionen der Betroffenen bei industriegesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Erhaltung von Lebensqualität. Als die Absicht der Behörde bekannt wurde, Hütten, Befestigungen, Einfriedungen, also alle dauerhaften anthropogenen Veränderungen entfernen zu lassen, bildete sich eine Interessengemeinschaft, die sich in einem Verein konstituierte. Sie vertrat – ähnlich einer Bürgerinitiative – die Ansprüche der Erholungssuchenden gegenüber Behörden, Politikern und der Öffentlichkeit. Ein, wie es scheint beträchtlicher informeller Einfluß (neben der Anzahl der Betroffenen dürfte auch ihre Zusammensetzung eine Rolle gespielt haben) führte zu einem für alle Seiten annehmbaren Kompromiß, der durch ebendiese Art des Zustandekommens sehr brüchig ist. (Vgl. zu unterschiedlichen Strategien in der Durchsetzung von Forderungen von Bürgerinitiativen NOVY 1992.) Der Maßnahmenkatalog wurde in einer Ländervereinbarung zwischen Salzburg und Oberösterreich festgeschrieben. Er umfaßt:

- die Ausweisung von vier sogenannten Konzentrationsflächen für die Badehütten,

- die Genehmigung aller bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingelangten Anträge zur Verlegung einer bestehenden Hütte (ca. 190) auf die Konzentrationsflächen,

- die Verweisung der Wohnwägen auf den Campingplatz bei der Ortschaft Stein,

- die Anregung, mit einer Vergrößerung des Strandbades der Gemeinde Lochen einen Teil des "Drucks" auf die Seeufer abzufangen und

- die Räumung des Bereiches zwischen den Konzentrationsflächen (vgl. Karte 1).

Die Konzentrationsflächen wurden als Gebiete für den zeitweiligen Wohnbedarf in die Flächenwidmung aufgenommen; für die, inzwischen als "Hüttendörfer" bezeichneten Konzentrationsflächen wurde ein Bebauungsplan erstellt und genaue Vorschriften für die Errichtung der Hütten und der gemeinschaftlichen Sanitäranlagen erlassen. Die Standorte bestehender Hütten im nördlichen und südlichen Steiluferbereich wurden durch Einzelbewilligungen sanktioniert.

5.3. Die Folgen der Regulierungsmaßnahmen im Seeuferbereich

Um es vorwegzunehmen: Die Folgen der "Regulierung" waren keineswegs die von Naturschutz und Raumordnung gewünschten, nämlich Freihalten der geräumten Seeuferbereiche von intensiver Freizeit- und Erholungsnutzung und Konzentration der Erholungssuchenden auf kleinen Flächen mit entsprechender Infrastruktur.

Die Folgen sind typisch für zweierlei: Sie zeigen, wie wenig Konzepte der räumlichen "Regulierung" fruchten, bzw. wie sie sogar kontraproduktiv werden können, wenn der soziale Kontext unberücksichtigt bleibt. Die Beharrlichkeit der Bemühungen der Hüttenbesitzer bei der Durchsetzung ihrer Interessen können durch symbolische Bindung an diesen Ort erklärt werden. Sie zeigen, wie stark durch diese Maßnahmen in die Lebenswelt der Betroffenen eingegriffen wurde und wie sie sich zur Wehr setzten.

Die Erklärung der Entstehung von Nutzungskonflikten weicht damit von den häufig in der Diskussion vorgetragenen Gegensätzen Naherholer–Naturschutz ab. Es sind mehrere Gruppen beteiligt, deren Interessen sich nicht nur in der Verfügungsgewalt über, sondern auch in Ansprüchen an die genutzten Flächen grundlegend unterscheiden. In die Aufgaben der Verwaltungsbehörden fließen ja nicht nur abstrakte Rechtsnormen der staatlichen Verwaltung, sondern auch ganz konkrete Interessen gesellschaftlicher Gruppen ein. Etwa die der Tourismusorganisation, die selbst keine direkte Verfügungsgewalt über die beanspruchten Flächen hat. Ihr Anliegen Reinhaltung der Seen und Freihaltung der Uferflächen vor Verbauung mit Zweit- und Freizeitwohnsitzen spiegelt ihr ökonomisches Interesse an diesen Flächen (Seerundwanderweg, unverbaute Landschaft) wider. Es sind unterschiedliche Handlungsparadigmen, die sich in diesen Konflikten äußern und die zeigen, daß die Konflikte eben nicht zur Erhaltung der natürlichen Umgebung als Wert an sich, sondern zur Erhaltung der Naturlandschaft als ökonomisch kalkulierbarer Wert einerseits und als Lebensraum andererseits ausgetragen werden.

Hier ist ein weiterer Punkt angesprochen: die völlig unterschiedliche Weltsicht zwischen den Planern (Experten) und den Betroffenen. WEICHHART (1987, S. 9) stellt dazu fest, daß diese Gegensätze "nicht einfach auf die höhere Sachkompetenz von Experten zurückzuführen sind, sondern daß es sich hier um etwas Gravierenderes handelt, nämlich ... um völlig divergierende Modelle der Wirklichkeit, die man nicht aufeinander zurückführen kann." Oder anders ausgedrückt: Den planenden und "regulierenden" Experten war die Einsicht in die Handlungszusammenhänge der Betroffenen verwehrt, da sie nicht deren lebensweltliche Sichtweise teilten, sondern sich von ihrem "Fachwissen", das aber "aus der Welt der wissenschaftlichen Konstrukte, der Theorien und Hypothesen" (WEICHHART 1987, S. 11) stammt, leiten ließen. Es hat aber auch den Anschein, als ginge es nicht einmal um verschiedene Modelle der Wirklichkeit, die Planer und Betroffene trennen, sondern um die Durchsetzung eines Modells gegen viele Modelle – dem der Zweckrationalität gegen die Überreste von Lebenswelt. HABERMAS (1973, vgl. S. 178 ff) begründet ausführlich die Unterschiede zwischen den theoretischen Konzepten von Planung und meint, daß nur eine kritische Gesellschaftstheorie den emanzipatorischen Ansprüchen eines demokratischen Planungsprozesses auch nachkommen könne, da sie nicht ausschließlich Zweck- und Systemrationalität einbezieht.

Die zusammenfassende Auflistung der wichtigsten beobachtbaren Folgen der behördlichen Eingriffe verdeutlicht zusätzlich die mangelnde Durchsetzbarkeit von Forschungsergebnissen und Planungsvorhaben im Bereich der Freizeit- und Erholungsplanung:

1. Die behördlichen Maßnahmen erwiesen sich als zu schwach, um wirksam zu sein. Selbst die Entfernung der Hütten konnte nur langsam und letztlich nicht vollständig durchgeführt werden, die Räumung der verbliebenen Grundstücke war – falls überhaupt beabsichtigt – undurchführbar. Es wurde eher ein gegenteiliger Effekt erreicht: Die mit ihren Hütten auf die Konzentrationsflächen Übersiedelnden stellten ihre Plätze den Nachkommenden zur Verfügung. Die Nachfrage flaute zwar unmittelbar nach der Regulierung ab, stieg aber wieder an, nachdem sich die Wogen geglättet hatten. Heute ergibt sich ein räumlich zwar leicht verlagertes, in der Summe aber ähnliches Verhältnis wie vor den administrativen Eingriffen (vgl. Karte 1).

2. Die behördliche Bewilligungspraxis entspricht nicht den vorgesehenen Maßnahmen. Zur Baubewilligung sind nur Geräte- und Umkleideräume ohne Wohnraum zugelassen; deren maximale Grundfläche darf jedoch 30 m^2 betragen. Diese Vorschrift führte zu einem wahren Bauboom. Die vor der Räumung noch großteils bescheidenen Hütten, deren Zweck dem der nunmehrigen Widmung weitgehend entsprach, wurden als gut ausgestattete Freizeit- bzw. Zweitwohnsitze neu errichtet. Die nachträgliche Aufnahme der Konzentrationsflächen als Flächen für den zeitweiligen Wohnbedarf sanktioniert die Handlungsweise der Erbauer. Die fehlende baurechtliche Bewilligung scheint dabei nicht relevant zu sein. Karte 2 zeigt die Situation im "Hüttendorf Stein" im Detail: Die Hütten sind fast durchwegs mit

elektrischem Strom, teilweise auch mit provisorischer Wasserzuleitung ausgestattet. Die genehmigte Grundfläche wird häufig durch die Errichtung einer Veranda vergrößert, die nachträglich verglast wird.

3. Die Art des Abschlusses der "Mietverträge" zwischen den Vermietern (grundstücksbesitzenden Landwirten) und den Mietern von Seeuferparzellen (Erholungssuchenden) bewirkt, daß die Behörde nicht direkt gegen die Hauptbetroffenen, sondern nur indirekt über die ökonomischen Nutznießer vorgehen kann. Es handelt sich um mündliche Abmachungen ohne Aufzeichnungen, die jährlich durch die Bezahlung des "Mietzinses" verlängert werden. Das Überlassen eines Grundstückes durch den Besitzer an einen Dritten kann ja durch die Behörde nicht verhindert werden, durch die fehlende Rechtsverbindlichkeit der Vermietung ist der Besitzer des Grundstückes für alle nicht gestatteten Eingriffe der Mieter verantwortlich. Gegenwärtig kann man davon ausgehen, daß der Ertrag der Grundstücke bei Vermietung trotz angedrohter Sanktionen um ein Vielfaches höher liegt als der durch landwirtschaftliche Bearbeitung erreichbare Ertrag. So erweisen sich auch die ökonomischen Anreize als zu schwach für die Konfliktlösung. Es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, den Landwirten die Ertragseinbußen bei Wegfall der Vermietung zu vergüten.

4. Mit der Durchsetzung ihrer Hauptforderung, nämlich der Beibehaltung der Freizeitwohnsitze, veränderten sich die Situation und der Aufgabenbereich der Interessengemeinschaft.

   - Durch die beschränkte Anzahl der Hüttenplätze ergibt sich eine Aufspaltung in zwei Gruppen: Diejenigen mit der Möglichkeit, eine Hütte zu errichten, und solche, die weiterhin ihren Freizeitstandort an ein Mietgrundstück binden. Die räumliche Segregation ergibt eine Spaltung der Freizeitbewohner in behördlich sanktionierte und an bestimmte Rechtsnormen gebundene, und solche, die behördlich bestenfalls geduldet sind.

   - Die Aufgabe der Interessenvertretung liegt nun in der Aufrechterhaltung des Erreichten und einer Distanzierung von der nach wie vor ansteigenden Zahl der Parzellenmieter. Diese Abgrenzungstaktik ist notwendig, um nicht für die "Verfehlungen" dieser Gruppe verantwortlich gemacht werden zu können.

5. Die Auswirkungen auf den Naturraum sind, soweit sie bauliche Veränderungen betreffen, für einen kleinen Ausschnitt des untersuchten Raumes in Karte 2 erfaßt: Es sind im Bereich des Steilabfalles einer Grundmoräne zum See drei Bereiche, in denen Veränderungen deutlich erkennbar sind:

   - Das knappe Flächenangebot am Steilufer wird dadurch vergrößert, daß der Uferbereich mit Material aufgeschüttet wird, das aus einer Untergrabung der Steilufer stammt. Der Schutz gegen das Wasser erfolgt durch betonierte oder aus ge-

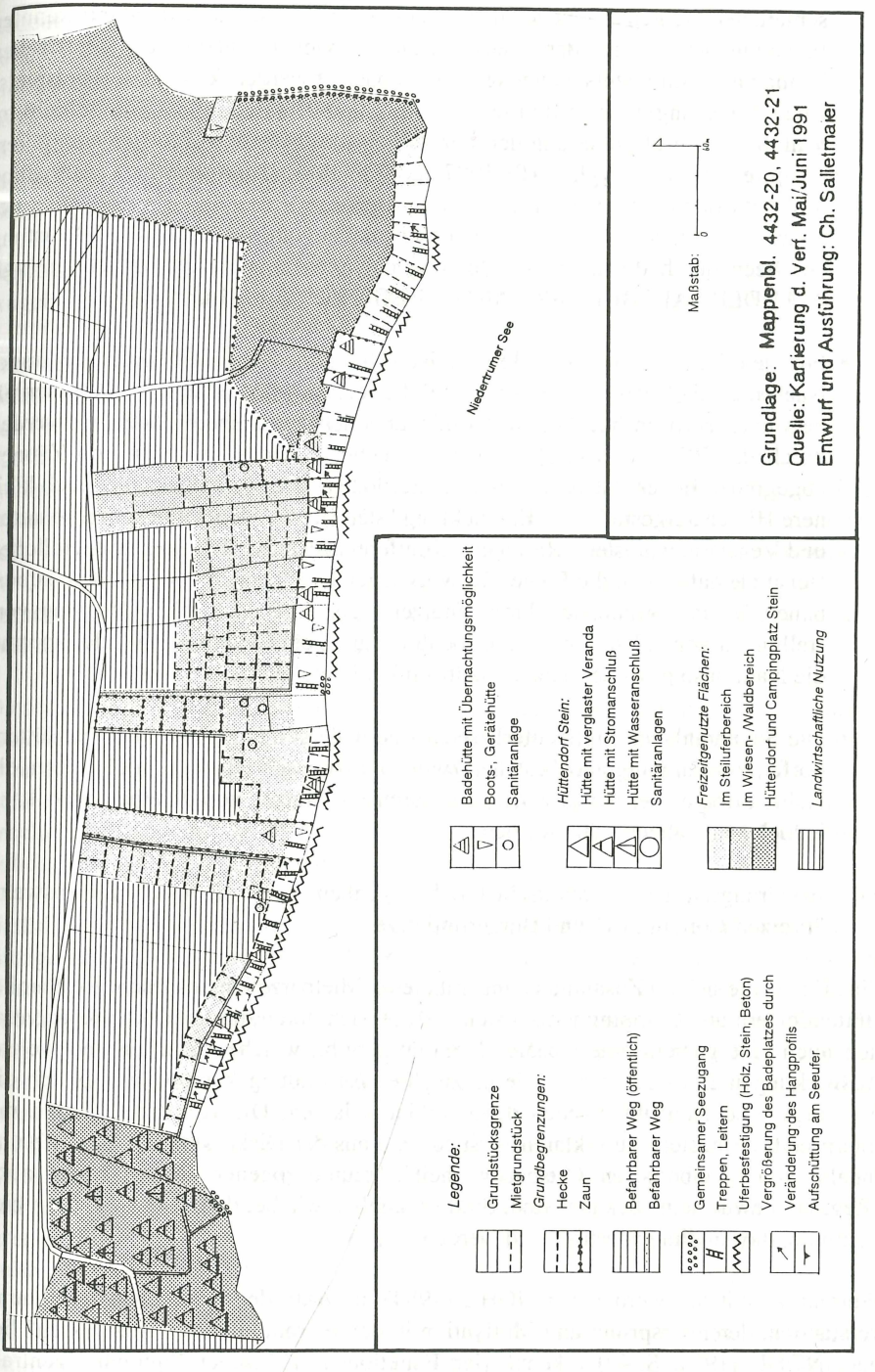

Karte 2: Freizeitbezogene Nutzung des nördlichen Mattseeufers bei der Ortschaft Stein (Gemeine Lochen)

schichteten Steinen errichtete Uferbefestigungen. Die aus der Literatur bekannten Erscheinungen infolge der intensiven anthropogenen Nutzung der Uferflächen können auch im Untersuchungsgebiet beobachtet werden (es sind dies beispielsweise Rückgang des Schilfgürtels, Zerstörung der Strauch- und Krautschicht im Waldbereich, Eutrophierung der Vegetationsgesellschaften, Trockenlegung versumpfter Bereiche – vgl. ZOTT 1987 und JOB 1989). Eine detaillierte Aufnahme des Naturraumes wurde im Zuge des Projektes "Vorlandseen" des Amtes der Salzburger Landesregierung durchgeführt; dabei wurde allerdings die Belastung der Seen durch die intensive Nutzung der Seeufer nicht berücksichtigt (vgl. AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG 1981 und 1986.)

- Für den hier untersuchten Bereich ist charakteristisch, daß durch die starke Nachfrage die Nutzung bereits weit auf die seeabgewandte Seite des Moränenhügels übergegriffen hat. Die im Grünlandbereich bestehenden Parzellen werden durch das Pflanzen von Hecken, aber auch durch das Errichten von Zäunen abgegrenzt. In der Badesaison werden zusätzlich Tische, Truhen, aber auch kleinere Hütten aufgestellt. Die Entwicklung "städtischer" Vegetationsgesellschaften und Vegetationsmuster – Rasen und Koniferenhecken sind die augenscheinlichen Beispiele dafür – ist die Folge. Die vorwiegend städtischen oder aus dem suburbanen Raum kommenden Freizeitnutzer legen ihre städtischen Nutzungsvorstellungen von "Natur" nicht ab, sodaß es zu einem Gestaltungswandel kommt, die Natur also gewissermaßen "städtisch kultiviert" wird.

- Die Sanitäranlagen im Seeuferbereich sind äußerst mangelhaft. Nur für Hüttendörfer und Campingplatz bestehen zwingend vorgeschriebene Einrichtungen, die Nährstoffanreicherung des Wassers durch die Nutzer von Mietparzellen kann jedoch kaum abgeschätzt werden.

5.4. Erklärungsansätze: symbolische Ortsbezogenheit, Verteidigung der Lebenswelt, "Freizeit-Community" und Bürgerinitiative

Eine Frage, die sich im Zusammenhang mit diesen Mietparzellen, insbesondere aber bei Hüttendörfern und Campingplätzen stellt, ist, ob sich durch die räumliche Konzentration auch eine gemeinsame soziale "Identität" ergibt, welche Ursachen und welche Auswirkungen eine solche hat, wie es zu ihrer Ausbildung kommt und ob sich die Nutzungs- und Konfliktursachen damit erklären lassen. Die Konflikte werden mit Interpretationsmustern zu erklären versucht, die aus der Diskussion um Begriffe und Inhalte von "symbolischer Ortsbezogenheit", "raumbezogener Identität" oder auch "Regionalbewußtsein" bekannt sind. Sind es, ähnlich wie bei den Touristen, auch hier Symbole, die handlungsbestimmend werden?

Freiraumaktivitäten werden bei NOHL (1984) als Akte der räumlichen Aneignung verstanden, deren Ursprung und Motivation in den reproduktiven "Bedürfnissen" liegen. NOHL (1984, S. 49) erkennt vier Funktionen städtischer Freiräume zentrale

Bedeutung zu: Die autonomen Handlungen sollten unterstützt, die ästhetische Erfassung des Raumes begünstigt, die kindlichen Aneignungshandlungen im Spiel gefördert und die physischen Lebensfunktionen gesichert werden. Freiräume entfalten aber nur dann ihr "rekreatives" Potential, wenn sie verfügbar sind und der Umgang mit ihnen – ihre Aneignung – eigenbestimmt sein kann. Gerade für die Nutzer öffentlicher Freiräume gilt es, sich bestimmte Handlungsweisen anzueignen, die das Verhalten in der Öffentlichkeit regulieren (vgl. ebd., S. 151 ff).

Die Möglichkeiten der Umweltaneignung sind aber beschränkt – nicht durch das Angebot, sondern durch die Mittel, dieses Angebot wahrzunehmen. HASSE (1989, S. 21) schreibt dazu: "Die Marginalisierten und Machtlosen bilden emotionalisierte und materielle Strategien der Umweltaneignung heraus; die Zugangsmittel der Wohlhabenderen zur Community sind dagegen die Kommunikationsmedien Geld und Macht." Auf den Fremdenverkehr bezogen sind Geld und Macht durch das touristische Angebot und durch die im Eigentum befindlichen Zweitwohnsitze repräsentiert. Dem gegenüber stehen – einmal drastisch ausgedrückt – die "Namenlosen" (auch im wörtlichen Sinn: Dauercamper und Mieter von Seeuferparzellen scheinen nirgends als Flächennutzer auf). Tabelle 2 zeigt, daß ein deutlicher Riß auch durch die Nutzer von Zweitwohnsitzen im Trumer Seengebiet geht. Wenn auch nicht von "Marginalisierten und Machtlosen" gesprochen werden kann, so sind doch die schwächeren sozialen Schichten in ihren Wohnsitzen auch räumlich segregiert.

Dieses Konzept der Raumaneignung durch sozialräumliche Bezugsgruppen, die durch räumliche Abgrenzung und Binnenorientierung ihrer Mitglieder gekennzeichnet sind, nimmt Anleihe bei HARVEY (1987), der solche Bezugsgruppen für amerikanische Städte als Ausdruck sich verändernder (postfordistischer) Akkumulationsbedingungen beschreibt und sie mit der "Fähigkeit zur Beherrschung von Raum durch kommunale Solidarität" (ebd., S. 123) ausstattet.

Natürlich soll damit nicht gesagt werden, daß die hier angesprochenen Phänomene die einzige oder grundlegende Praxis der Raumaneignung der Beteiligten darstellen. Aber diese "Namenlosen" sind doch die unterste Stufe in einer denkbaren Hierarchie der Erholungssuchenden in dieser Region. Zu bedenken ist, daß mit zunehmender Auslagerung von Konflikten aus dem Bereich der materiellen Reproduktion (Arbeit) in den Bereich der symbolischen Reproduktion (Freizeit) die Bedeutung dieser Reproduktionsräume für das Individuum deutlich erkennbar wird. WALDENFELS (1987, S. 143) spricht im Zusammenhang mit dem Heimatbegriff von "Polyzentrik" und meint damit, daß Heimat nicht notwendigerweise an einen Ort gebunden ist. Das heißt dann aber auch, daß Orte für das Handeln des Menschen an Bedeutung gewinnen, die von ihrer Begrifflichkeit her keine oder nur zweitrangige Bedeutung suggerieren (Zweitwohnsitz, Freizeitwohnsitz, u.a.).

Die Bildung von "freizeitbezogenen Sozialgruppen" könnte auch noch als "Selbsthilfegruppen in der Freizeit" interpretiert werden. In der Stadt, als Herkunftsgebiet, ist ja die

Herausbildung von sozialen Kontakten in der Freizeit (im Wohnumfeld) nicht oder oft nur schwer möglich. Der Vorteil hier ist ja, daß die soziale Schichtung "in der Badehose" ziemlich aufgehoben ist. Für die Sozialisierungshypothese spricht auch die überwiegende Nutzung am Wochenende. Zumindest für das untersuchte Beispiel der Freizeitwohnsitze kann aber gezeigt werden, daß eine enge Verbindung mit Defiziten in der städtischen Wohnsituation besteht.

Die Frage, ob es sich bei den hier betrachteten Gruppen tatsächlich um "Communities" handelt oder um "symbolische Gruppen und symbolische Gemeinschaften" (WEICHHART 1990, S. 70), ist durch Befunde schwer abzuklären: WEICHHART weist auch darauf hin, daß man sich "vor einer Hypostasierung solcher Subsysteme ebenso hüten ... [müsse] wie vor einer Überschätzung ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutsamkeit". Er weist ihnen aber als "Bestandteil der 'gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit'" (ebd., S. 71) einen hohen Grad an lebensweltlicher Realität zu.

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der hier untersuchten Gruppen ist sicherlich marginal. Auf der anderen Seite wird aber erst durch die Betrachtung der lebensweltlichen Realität die paradoxe Situation erklärbar, daß die aus den – im Vergleich mit den übrigen Zweitwohnsitzen – unteren sozialen Schichten und schlechteren Wohnverhältnissen stammenden Zweitwohnungsnutzer die Situation am Zweitwohnsitzort (hier: Campingplatz, Hüttendorf) akzeptieren, ja, in bürgerinitiativenähnlichen Zusammenschlüssen ihre "Rechte" erstreiten. Der Aufenthalt am Zweitwohnsitz kann auch als Ersatz für lebensweltliche Defizite am Hauptwohnort gesehen werden, wo die Möglichkeiten, Beziehungen aufzubauen, Kontakte zu pflegen und Freiraumaktivitäten nachzugehen, nicht in einem ausreichenden Maß gegeben sind. Es sind noch einige weitere Befunde, die auf die Bildung einer starken Gruppenidentität hindeuten.

Als einzige Gruppe unter den Zweitwohnern sind die Bewohner der Hüttendörfer und, seit 1990, die Nutzer eines Campingplatzes in einem Verein organisiert. Der Zusammenschluß bietet eine Möglichkeit, sich gegen andere, nicht normierte Formen der Seeufernutzung (Mietparzellen) abzuheben bzw. die Gruppeninteressen (z.B. Vergrößerung des Campingplatzes) besser nach außen durchzusetzen. Wahrscheinlich ist aber, daß die Strategie in alle angedeuteten Richtungen verlaufen soll: Zusammenschluß, um stark und massiv nach außen hin auftreten zu können, Zusammenschluß aber auch, um eine eindeutige Abgrenzung gegenüber den erwähnten anderen Formen zu finden. Hier spielt die fragile Konstruktion des Kompromisses um den "Freizeitraum" hinein. Die leichte Überprüfbarkeit behördlicher Vorschriften und Maßnahmen, die unmittelbare Verzahnung mit den "halblegalen" Formen der Seeufernutzung ist ja hier so ausgeprägt wie bei sonst keiner anderen Art der Zweitwohnsitze. Wie GEIPEL (1989, vgl. S. 116) zeigt, kann durch Konflikte mit Außenstehenden, die auf die Funktion der Zweitwohnungen Einfluß nehmen, die interne Einigkeit der Bewohner vergrößert werden.

Die Organisation bewirkt ein weiteres: Der Ort wird thematisiert. TREINEN beschreibt die Art und die besondere Bedeutung der "Interaktion mit Menschen in einem bestimm-

ten Situationszusammenhang" (1974, S. 255) für die emotionale Besetzung des Ortssymbols, die dann vorliegt, wenn "in den Interaktionen von Personen das Ortssymbol aktiviert wird" (ebd.). Die sozialen Beziehungen allein, die sich etwa aus dem Bedürfnis nach Sozialkontakt am Wochenende ergeben (viel mehr als aus dem Bedürfnis, irgendwelche Freizeitsportarten auszuüben) sind also noch nicht ausreichend, um die Ortsbezogenheit zu erklären.

Die Aneignung eines Ortes oder die Ortsbezogenheit kann nicht nur in der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur erfolgen, sondern sie ist "die Symbolisierung menschlicher Beziehungen" (TREINEN 1974, S. 237). Der Ort repräsentiert gewissermaßen die sozialen Interaktionen, die eng an ihn gebunden sind, er ist "das verbindende Element im sozialen Handeln der Mitglieder einer örtlichen Sozialstruktur" (ebd., S. 238).

Das heißt aber, daß nicht die Freizeitaktivitäten als solche, sondern die sozialen Handlungen, in die sie eingebunden sind, als wesentlich für die Herausbildung einer "symbolischen Ortsbezogenheit", einer "place identity" angesehen werden können. Die hier untersuchten Freizeitwohnsitze/-standorte sind nur scheinbar über die "Freizeit" bzw. Freizeitaktivitätsmuster zu erschließen; es sind – sicherlich höchst labile – Sozialgebilde, deren Mitglieder durch ihre Sozialisation und ihre sozialen Bindungen an diesem Ort Bindungen an diesen Ort entwickelten. In diesem Sinn könnte auch die expressive Bedeutung der Freizeit für die Entwicklung von Lebensstilen verstanden werden. Zweitwohnsitze wären dann materieller Ausdruck von Privatsphäre und Individualität. (Vgl. zu dem hier angesprochenen Zusammenhang LÜDTKE 1989).

Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Herausbildung von Sozialbeziehungen, die sich erst dann auch als Ortsbeziehungen betrachten lassen, spielt wahrscheinlich die Durchsetzung gemeinsamer Forderungen. NOVY (1992, S. 41) schreibt, daß Menschen durch eine solche Durchsetzung von lebensweltlichen Interessen "Solidarität als Wert und Instrument zu schätzen" lernen. Bürgerinitiativen sind "eine Schule des Volkes, wo durch gemeinschaftliches Handeln eine solidarische Identität aufgebaut werden kann." So bilden diese freizeitbezogenen Lebensgruppen, oder wie immer man diese Gemeinschaften nennen mag, auch eine wirksame Öffentlichkeit gegen die voranschreitende Inanspruchnahme des Raumes für ökonomische Zwecke, im hier betrachteten Fall auch gegen eine expansive Tourismusentwicklung.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Tourismus unterliegt als Handeln unterschiedlichen Rationalitäten. Lebenswelt und System als Rahmen, wie ihn HABERMAS (1988) in seiner Theorie des kommunikativen Handelns darlegt, erscheinen geeignet, für die unterschiedlichen Realisierungsmöglichkeiten von Freizeit- und Fremdenverkehrs"bedürfnissen" einen analytischen Bezugsrahmen abzugeben.

Im Trumer Seengebiet wird die touristische Entwicklung immer stärker in den Sog der Anforderungen eines weltweit agierenden Tourismusmarktes gerissen. Die daraus resultierenden Probleme führen zu einer Verschärfung des Rationalisierungsdruckes auf alle am Tourismus Beteiligten der Region. Dies bewirkt einerseits einen Rückgang der nicht nach Rentabilitätskalkül agierenden Vermieter, die die Struktur des Fremdenverkehrs der Region prägten. Zur Durchsetzung der Effizienz wird die Organisationsstruktur gestrafft.

Die wachsenden Forderungen nach ökonomischer Rentabilität führen aber dazu, daß Erholungssuchende, die als Nutzer von Zweitwohnsitzen oder Naherholungseinrichtungen in die Region kommen, von den Maßnahmen betroffen werden. Da dabei lebensweltliche Interessen der Betroffenen tangiert werden, sind die Konflikte nicht mit der einfachen Formel "Naturschutz" versus "Naherholer" zu erklären.

Die hier beobachteten Freizeitwohnsitze lassen die besondere Bedeutung der sozialen Interaktion für die Ausbildung einer emotionalen Ortsbezogenheit bzw. eben die Symbolisierung der sozialen Zusammenhänge durch den Freizeitort deutlich hervortreten. Der Einfluß systemhafter Steuerungsmechanismen kann, wie das konkrete Beispiel zeigt, diese sozialen Bezugssysteme nur unter Entfachung von Konflikten aufbrechen – und bewirkt dabei genau jene Bedingungen, die erst zum Entstehen dieser sozialräumlichen Beziehungen führen: Mangel an räumlichen Möglichkeiten zur Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit bzw. zur Förderung kommunikativer Situationen.

Endnoten

1) Die folgenden Ausführungen stellen im wesentlichen eine Zusammenfassung meiner inzwischen veröffentlichten Dissertation (vgl. SALLETMAIER 1993) dar.

2) Obwohl MACCANNELL (1976) das Wort nicht gebraucht, beschreibt er den Touristen als postmodernen Menschen. Er nimmt in seiner Analyse Phänomene vorweg, die einige Jahre später als kennzeichnend für die "Postmoderne" angeführt werden (vgl. etwa JAMESON 1986). Auch die Argumentation verläuft ähnlich: MACCANNELL nennt es nicht Fragmentierung wie die Theoretiker der Postmoderne, sondern kulturelle Differenzierung, was zur Auflösung traditioneller (bzw. moderner bei den "Postmodernisten") Strukturen führt. URRY (1990) bezeichnet Tourismus als "prefiguratively postmodern".

3) Die Befragung wurde im Herbst 1990 durchgeführt. Ein Fragebogen wurde an alle erfaßbaren Grund-, Haus- und Wohnungsbesitzer, Haus- und Wohnungsmieter, Dauercamper und Badehüttenbenutzer versandt, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben. Gemäß den Vorüberlegungen zu den Handlungsursachen des Ortswechsels (nicht-touristischer Fremdenverkehr) werden dabei auch Freizeitstandorte, also Grundstücke ohne Wohnmöglichkeit, eingeschlossen.

4) Für die Analyse der Varianz einzelner Variablen mußte ein parameterfreies Verfahren angewandt werden, weil die Normalverteilung der Befragungsdaten nicht überprüfbar war. Die Rangvarianzanalyse überprüft, ob k Stichproben aus Populationen mit derselben zentralen Tendenz kommen – dies ist die Nullhypothese. Der Gesamtstichprobe werden Ränge von 1- N zugeteilt und die Durchschnittswerte der Spaltensummen (= Mittlerer Rang) auf ihre zentrale Tendenz hin überprüft. Die Prüfgröße H ist x^2 verteilt, bei k-1 Freiheitsgraden. Bei der Auswertung fand der im Programmpaket SPSS PC+ enthaltene *Kruskal-Wallis H Test* Anwendung. Wenn gleiche Meßwerte in den Stichproben vorliegen, ist eine Korrektur der Prüfgröße erforderlich. Die Varianz der H-Werte würde bei aus gleichen Meßwerten gebildeten Durchschnittsrängen sinken. Diese Prüfgröße (H_{corr}) ist wiederum x^2 verteilt bei k-1 Freiheitsgraden (FG). Die Hullhypothese (H_0) für die in Tabelle 2 dargestellten Variablen lautet also: Die Art des Freizeitverhaltens hat keinen Einfluß auf die Verteilung der Werte der jeweiligen Variablen. Sie kann für die untersuchten Variablen mit teilweise sehr hoher Wahrscheinlichkeit verworfen werden.

5) Der Gegensatz zwischen dem Spiel des Kindes und den Freizeitaktivitäten der Erwachsenen ist eine der zentralen Aussagen bei ROJEK (1985), der etwa schreibt (S. 180): "Leisure activity is an adult phenomenon which is defined in opposition to the play world of children." Er meint, daß das Konzept der Selbstverwirklichung in der Freizeit eine Sichtweise der Erwachsenen zeige, denn: "Only adults have leisure; children merely play" (ebda., S. 174). Der Erwachsene agiert auch in der Freizeit als selbständiges Individuum, mit Lebensbeziehungen auch und insbesondere außerhalb der Freizeit. Darin unterscheiden sich touristische Angebote in ihrem mimetischen Charakter von "selbstorganisierter Freizeit" (vgl. URRY 1990). Auch die "staged authenticity" bei MACCANNELL (1976) ist Ausdruck dafür, daß touristische Freizeitangebote einen großen Organisationsaufwand verlangen.

7. LITERATURVERZEICHNIS

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (Hrsg.) (1981), Projekt "Vorlandseen". Wallersee, Obertrumer See, Mattsee, Grabensee. Salzburg (= Raumbezogene Forschung und Planung im Land Salzburg, Studien und Ergebnisse, Heft 1).

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (Hrsg.) (1986), Projekt "Vorlandseen". Wallersee, Obertrumer See, Mattsee, Grabensee. Salzburg. (= Raumbezogene Forschung und Planung im Land Salzburg, Studien und Ergebnisse, Heft 2).

BÄTZING W. (1992), Vom verhindernden zum gestaltenden Natur- und Umweltschutz. In: GNAIGER E., KAUTZKY J. (Hrsg.), Umwelt und Tourismus (= Reihe des Umweltforums Innsbruck, Bd. 1), S. 52-62. Thaur.

BAUMHACKL H. (1989), Szenarien und Modellrechnungen zur Entwicklung des Zweitwohnungswesens in Österreich bis zum Jahre 2011. In: LICHTENBERGER E. (Hrsg.), Österreich zu Beginn des 3. Jahrtausends. Raum und Gesellschaft. Prognosen, Modellrechnungen und Szenarien (= Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung, Bd. 9), S. 203-235. Wien.

BECK U. (1986), Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne (= es 1365). 391 Seiten. Frankfurt/Main.

EISEL U. (1982), Regionalismus und Industrie. Über die Unmöglichkeit einer Gesellschaftswissenschaft als Raumwissenschaft und die Perspektive einer Raumwissenschaft als Gesellschaftswissenschaft. In: SEDLACZEK P. (Hrsg.), Kultur-/Sozialgeographie (= utb 1053), S. 125-150. Paderborn.

FEILMAYR W. (1984), Simulation der kleinräumigen Fremdenverkehrsentwicklung. Begründung und Darstellung am Beispiel des Bezirkes Zell am See (= Wiener Beiträge zur Regionalwissenschaft, Bd. 7). 109 Seiten. Wien.

GEIPEL R. (1989), Territorialität auf dem Mikromaßstab. In: GEIPEL R. et al. (Hrsg.), Kulturlandschaft und Freizeitraum in Schweden (= Münchener Geographische Hefte, Nr. 62), S. 111-129. Kallmünz/Regensburg.

GIEGLER H. (1982), Dimensionen und Determinanten der Freizeit. Eine Bestandsaufnahme der sozialwissenschaftlichen Freizeitforschung (= Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Bd. 20). 579 Seiten. Opladen.

HABERMAS J. (1973), Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus (= es 623). 196 Seiten. Frankfurt/Main.

HABERMAS J. (1985), Die Neue Unübersichtlichkeit (= es 1321). Frankfurt/Main.

HABERMAS J. (1988), Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft (= es 1502). 534 und 641 Seiten. Frankfurt/Main.

HAHN A. (1988), Die Konstitution sozialer Lebensformen. Der Beitrag einer "interpretativen" Soziologie zum Verständnis "regionaler" Sozialgebilde (= Europäische Hochschulschriften, Reihe XXII Soziologie, Bd. 162). 212 Seiten. Frankfurt/Main u.a.

HARVEY D. (1987), Flexible Akkumulation durch Urbanisierung: Reflektionen über "Postmodernismus" in amerikanischen Städten. In: PROKLA, 17, 4, S. 109-131.

HASSE J. (1986), Systemfunktionales Wissensmarketing oder konkrete Utopie der Aufklärung? Geographiedidaktiker-Antworten auf die Frage, welchem Zwecke Geographieunterricht dienen soll (= Karlsruher Manuskripte zur Mathematischen und Theoretischen Wirtschafts- und Sozialgeographie, Heft 84). 67 Seiten. Karlsruhe.

HASSE J. (1989), Sozialgeographie an der Schwelle zur Postmoderne. Für eine ganzheitliche Sicht jenseits wissenschaftstheoretischer Fixierungen. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, 33, 1/2, S. 20-29.

HRADIL S. (1987), Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. 213 Seiten. Opladen.

JAMESON F. (1986), Postmoderne – zur Logik der Kultur im Spätkapitalismus. In: HUYSSEN A., SCHERPE K.R. (Hrsg.), Postmoderne. Zeichen eines kulturellen Wandels (= rowohlts enzyklopädie, 427), S. 45-102. Reinbeck.

JOB H. (1989), Belastung von Natur und Landschaft durch Freizeit- und Erholungsnutzung – dargestellt an Fallbeispielen im Nationalpark Pfälzerwald. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 63, 2, S. 409-440.

KRIPPENDORF J. (1987), Alpsegen – Alptraum. Für eine Tourismus-Entwicklung im Einklang mit Mensch und Natur. Bern.

LICHTENBERGER E. (1976), Der Massentourismus als dynamisches System: Das österreichische Beispiel. In: UHLIG H., EHLERS E. (Hrsg.), Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. 40. Deutscher Geographentag Innsbruck 1975 (= Verhandlungen des Deutschen Geographentages, Bd. 40), S. 673-692.

LICHTENBERGER E. (1986), Stadtgeographie. Band 1. Begriffe, Konzepte, Modelle, Prozesse (= Teubner Studienbücher der Geographie). 280 Seiten. Stuttgart.

LÜDTKE H. (1989), Kapital Freizeit. Kompetenz, Ästhetik und Prestige in der Freizeit (= DGFF Dokumente). 86 Seiten. Erkrath.

MACCANNELL D. (1976), The Tourist. A New Theory of the Leisure Class. New York. 214 pages.

NOHL W. (1984), Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft. Einführung in eine arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung (= IMU Studien, 2). 214 Seiten. München.

NOVY A. (1992), Gegenmachtstrategien: Sprechen und Handeln von Bürgerinitiativen in Brasilien und Österreich. In: Kurswechsel, 2, S. 28-46.

RINDERSPACHER J.P. (1987), Am Ende der Woche. Die soziale und kulturelle Bedeutung des Wochenendes. Ein Gutachten für die Industriegewerkschaft Metall (= Arbeit, Sonderheft 9). 112 Seiten. Bonn.

ROJEK C. (1985), Capitalism and Leisure Theory (= Social science paperback, no. 291). 208 pages. London, New York.

SALLETMAIER C. (1993), Der Fremdenverkehr im Trumer Seengebiet. Tourismus und Zweitwohnsitze in einem stadtnahen Erholungsraum (= Salzburger Geographische Arbeiten, Bd. 27.). 247 Seiten. Salzburg.

SCHRUTKA-RECHTENSTAMM A. (1988), Kommunikationsmodelle im Tourismus. Versuch einer Analyse in zwei steirischen Regionen (Südoststeiermark und Salzkammergut). In: GREVERUS I., KÖSTLIN K., SCHILLING H. (Hrsg.), Kulturkontakt – Kulturkonflikt. Zur Erfahrung des Fremden (= Notizen, Bd. 28), S. 349-355. Frankfurt/Main.

TREINEN H. (1974), Symbolische Ortsbezogenheit. In: ATTESLANDER P., HAMM B. (Hrsg.), Materialien zur Siedlungssoziologie (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, 69), S. 234-259. Köln.

URRY J. (1990), The Tourist Gaze. Leisure and Travel in Contemporary Societies. 175 pages. London.

WALDENFELS B. (1987), Heimat in der Fremde. In: Informationen zur Raumentwicklung, 7/8, S. 485-494.

WEICHHART P. (1987), Betroffene versus Experten – planungsbedeutsame Konsequenzen unterschiedlicher Raumbewertung. In: Mitteilungen und Berichte des Salzburger Institutes für Raumforschung, 3-4, S. 9-25.

WEICHHART P. (1990), Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation (= Erdkundliches Wissen, Bd. 102). 118 Seiten. Stuttgart.

ZIMMERMANN F. (1988), Struktur und Probleme des Tourismus in Österreich. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, 32, 1-2, S. 4-8.

ZOTT H. (1987), Der Fremdenverkehr am Chiemsee und seine Auswirkungen auf den See, seine Ufer und seine Randbereiche. In: Berichte der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 11, S. 177-195. Laufen/Salzach.

8. SUMMARY

Christian Salletmaier: The Development and Superimposition of Tourism, Second Homes and Recreation within the Rural Fringe of an Urban Centre

Tourism development in the Trumer Lakes Region is determined by the fact that the area carries a certain touristic potential, has a great number of second homes and is a summer-season weekend recreation region for the inhabitants of nearby Salzburg.

The influence of a growing world tourism market on the regional development causes a shift towards higher economic efficiency, including a change in the structure of the

accommodations, a demand for higher quality and for a "production of events". This may lead to an increasing pressure on groups wanting to make use of the recreational resources without being involved in the tourism market.

One major conflict between various recreational functions can be observed on the northern shore of Lake Mattsee. 20 years ago people used to occupy small plots along the shore of the lake and build cabins and small houses in order to be able to stay over the weekend or just to store their bathing things. The authorities tried to control this development, and after some heated dispute a compromise resulted in a spatial segregation: only small areas were reserved for buildings, the rest had to be cleared. Ten years later the demand for land and recreation is greater than ever before. With a detailed analysis of the strategy for securing "recreation spaces", of the built environment, the patterns of use and the patterns of social contacts against a background of theories about "place identity" it can be assumed that "recreation spaces" are not simply physical places but have a very marked influence on the action potential and a symbolic meaning for the users. They are spaces for recreation, communication, and can be vital for the users' personal identities.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: 135

Autor(en)/Author(s): Salletmaier Christian

Artikel/Article: Die Entwicklung und Überlagerung von Tourismus, Zweitwohnsitzen und Naherholung in einem stadtnahmen Erholungsraum (Trumer Seengebiet) 215-242